



Amtsgericht Zeven

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 5/24

17.06.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, den 18.09.2025 um 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Zeven, Vitus-Platz 6, 27404 Zeven, Saal E.06, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Zeven Blatt 2024 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Zeven	6	150/99	Hofraum, Königsberger Straße 9	393
2	Zeven	6	150/134	Weg, Hinter der Königsbergerstraße	17

Verkehrswert: 102.400,00 €.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.07.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Detaillierte Objektbeschreibung:

Reihendhaus mit angebautem Carport und Wegfläche

Das Reihendhaus ist ca. 1963 in massiver Bauweise errichtet worden. Nach Auskunft des Gutachters besteht das Haus aus einem Erdgeschoss, ausgebauten Dachgeschoss und ist teilunterkellert. Das Haus hat eine Wohnfläche von ca. 71,43 m².

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter

www.zvg-portal.de